

2. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses **(öffentlich)**

Beginn: 17:00 Uhr Ende: 18:55 Uhr
Sitzungstag: 29. Juni 2020
Sitzungsort: Veranstaltungssaal am Hasenberg,
Feuersteinstraße 11a

Anwesend:

1. Bürgermeisterin

Meyer, Christiane

Ausschussmitglied

Dorscht, Thomas

Horn, Erwin

Kiehr, Christian

Kraupner, Wilhelm

Neuner, Nikolaus

Obenauf, Johannes entschuldigt

Sponsel, Heinrich

Stenglein, Andre

Wiegärtner, Richard entschuldigt

Stellvertreter

Dörfler, Brigitta

Schmeußer, Rainer ab 17.00 Uhr

Schriftführer:

Ebert, Alexander

Entschuldigt fehlen:

Öffentlicher Teil der
2. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
29.06.2020

Die Vorsitzende begrüßt die anwesenden Stadträte, stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und eröffnet die Sitzung. Sie gibt die Entschuldigungen von StR Obenauf Johannes und StR Wiegärtner Richard bekannt und begrüßt deren Vertreter 2. Bgm. Schmeuß Rainer und StRin Brigitta Dörfler.

1. Tagesordnung und Genehmigung der Sitzungsniederschrift
1.1. Tagesordnung

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

1.2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 08.06.2020

Die Niederschrift der Sitzung vom 08.06.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

2. Information der Bürgermeisterin

1. Information über die Beschlüsse in der nicht öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Ebermannstadt am 08.06.2020

- 1.1 Beschaffung Bauhof - Anschaffung eines Kommunaltraktors mit Anbaugeräten
Im Haushalt 2020 wurden Mittel für die Anschaffung eines Kleintraktors in Höhe von 55.000,- Euro eingestellt. Dieser soll als Multifunktionsfahrzeug eingesetzt werden. Der Bauhofleiter führte eine freihändige Vergabe durch. Das wirtschaftlichste Angebot unterbreitete die Firma KVN Sperber GmbH aus Fürth.

Folgender Beschluss wurde gefasst:

Der Auftrag für den Kauf eines Kommunaltraktors mit Anbaugeräten gem. dem Angebot vom 08.05.2020 in Höhe 54.626,19 € brutto wird der Fa. KVN Sperber GmbH, Fürth erteilt.

- 1.2 Abwasserentsorgung Burggaillenreuth - Vergabe der Bauleistungen für die Errichtung einer Pumpstation und Druckleitung

Nachdem die erste öffentliche Ausschreibung mit Beschluss vom 02.03.2020 aufgehoben wurde, fand eine erneute öffentliche Ausschreibung statt. Bei der Submission am 26.05.2020 lagen 8 Angebote zur Prüfung und Wertung vor. Das wirtschaftlichste Angebot unterbreitete die Firma GSS Bau GmbH aus Ebermannstadt.

Folgender Beschluss wurde gefasst:

Der Auftrag für die Errichtung einer Pumpstation mit einer Druckleitung und einem Stauraumkanal im Rahmen der Sanierung der Abwasserentsorgung in Burggaillenreuth wird der Fa. GSS Bau GmbH, Ebermannstadt gemäß dem Angebot vom 26.05.2020 in Höhe von 1.424.838,86 € brutto erteilt. Der Auftrag beinhaltet die Beauftragung der Nebenangebote Nr. 3 und Nr. 4, abweichend vom Hauptangebot.

- 1.3 Erneuerung Pioniersteg - Weiterbeauftragung der Planungsleistungen

In der Sitzung des Entwicklungs- und Bauausschusses am 02.03.2020 wurde das Büro Weyrauther mit den ersten Leistungsphasen für die Tragwerkspla-

Öffentlicher Teil der
2. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
29.06.2020

nung und Projektierung zur Erneuerung des Pionierstegs beauftragt. Um die Maßnahme noch in diesem Jahr umzusetzen, ist es nach Abstimmung mit dem Ingenieurbüro erforderlich, die nächsten Leistungsphasen jetzt zu beauftragen.

Folgendes wurde beschlossen:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Im Rahmen der Erneuerung des Pionierstegs wird das Ing.-Büro Weyrauther, Bamberg mit den erforderlichen Ingenieurleistungen gemäß dem Angebot vom 31.10.2019 weiterbeauftragt. Die Basis des Honorars bildet die HOAI, die Honorarzone II, bei 5 % Nebenkosten.

1.4 Kläranlage Ebermannstadt - Austausch von zwei Rücklaufschlammumpen

In der Kläranlage Ebermannstadt sind insgesamt vier Schlammumpen eingebaut. Diese Pumpen transportieren das Abwasser in der Anlage. Sie laufen im Wechsel und garantieren so einen ständigen Betrieb. Zwei dieser Pumpen stammen aus dem Jahr 1986. Anlagenteile oder Ersatzteile werden nicht mehr hergestellt.

Folgendes wurde beschlossen:

Der Auftrag für die Lieferung und Montage von zwei Rücklaufschlammumpen wird der Fa. Wilo EMU Anlagentechnik GmbH, Roth, gemäß dem Angebot vom 08.01.2020 in Höhe 33.693,66 € brutto erteilt. Die Abrechnung der Montageleistung erfolgt auf Basis der nachgewiesenen Arbeitsleistung zu den angebotenen Stundensätzen.

1.5 Vergabe der Bauleistung - Gedenkgarten Friedhof Ebermannstadt, Urnengrabfelder Friedhof Niedermirsberg und Wohlmuthshüll

Aufgrund der Aufgabenstellung (Erdarbeiten, Natursteinarbeiten, Wegebau, Pflanzarbeiten) wurde die Ausführung der Bauleistung dem Gewerk Landschaftsbau zugeordnet. Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung forderte das Bauamt 10 Bieter zur Angebotsabgabe auf. Zwei Angebote wurden abgegeben.

Das wirtschaftlichste Angebot unterbreitete die Firma Weißmüller aus Berg Bruchköbel.

Folgendes wurde beschlossen:

Der Auftrag für die Herstellung des Gedenkgartens auf dem Friedhof Ebermannstadt sowie den gestalteten Urnengrabfeldern auf dem Friedhof Niedermirsberg und Wohlmuthshüll wird der Fa. Weißmüller aus Berg Bruchköbel in Höhe von 324.447,40 € (einschließlich Mehrwertsteuer) erteilt.

2. Information über die Themen der nicht öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 29.06.2020

1. Ortsbesichtigungen

1.1. Ortsbesichtigung zu TOP Ö 4.3

Bauantrag, Bau einer Doppelgarage, eines Gartenhauses mit Terrassen und Balkonanlage - Fl.st. 1530 Gemarkung Gaseseldorf

2. Vergabe

2.1. Sanierung der Deponie Breitenbach II – Vergabe der Sanierungsarbeiten

Öffentlicher Teil der
2. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
29.06.2020

3. Bausachstandsbericht

Erneuerung der Brücken über den Breitenbach:

- Die Abnahme der Brückenbauwerke steht aus.
- Die Erstellung der Bauwerksprüfungen und Brückenbücher wurden veranlasst.
- Die Pflanzarbeiten sind nahezu abgeschlossen.

Straßenerneuerung in Buckenreuth:

- Hohlbergweg:
Der Straßenbau ist hier bis auf die Asphaltdeckschicht abgeschlossen. Diese wird zum Schluss der Gesamtmaßnahme ausgeführt. Die privaten Hofflächen werden noch nachgearbeitet.
- Buckenreuther Straße Zum Steinig:
Der Straßenbau ist hier bis auf die Asphaltdeckschicht abgeschlossen. Diese wird zum Schluss der Gesamtmaßnahme ausgeführt.
- Wannbacher Weg:
Randeinfassungen und Rinnen wurden gesetzt, die Asphalttragschicht im Mehrzweckstreifen wurde eingebaut, die Asphalttragschicht in der Straße kommt an diesem Donnerstag. Die Pflasterarbeiten im Mehrzweckstreifen beginnen im Anschluss an die Asphaltarbeiten.
- Buckenreuther Straße Richtung Moggast:
Der Schotterunterbau ist eingebaut, die Randeinfassungen und Rinnen werden ab dieser Woche gesetzt.
- Buckenreuther Straße Richtung Wohlmuthshüll:
Dieser Abschnitt beginnt, sobald der Abschnitt in Richtung Moggast fertig gestellt wurde (voraussichtlich ab Mitte August).

Abwasserentsorgung Burggailenreuth:

- Die Baumaßnahme wurde vergeben und die Baufirma beauftragt. Die Baueinweisung soll in den nächsten 2 Wochen erfolgen. Förderbescheid liegt vor. Die Fa. GSS Bau hat signalisiert, nach den Sommerferien beginnen zu wollen.

Umbau des Mehrzweckgebäudes am Hasenbergzentrum:

- Am 03.06.2020 wurden die Raummodule geliefert und montiert. Die Umbaumaßnahmen liegen im Zeitplan. Der mit den Beteiligten abgestimmte Zeitplan sieht vor, dass die Arbeiten bis zum 20.07.2020 soweit abgeschlossen sind, dass mit den Umzugsarbeiten begonnen werden kann.

Sanierung der Deponie Breitenbach II:

- Die Arbeiten sollen in der Sitzung des BU-Ausschusses am 29.06.2020 vergeben werden. Die Ausführung ist für August und September vorgesehen, damit die Maßnahme noch in diesem Jahr gemäß dem Zuschussvertrag abgerechnet werden kann.

Erneuerung Pioniersteg:

- Die Baugrunduntersuchungen liegen vor.
- Die derzeit stattfindende Objektplanung soll in der nächsten Bau- und Umweltausschusssitzung vorgestellt werden.

Löschwasserbehälter Neuses-Poxstall:

Öffentlicher Teil der
2. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
29.06.2020

- Derzeit werden Angebote für die Abdichtungsarbeiten des Behälters eingeholt. Eine Vergabe ist in der Sitzung im Juli geplant.

4. Baupläne und Bauvorhaben

4.1. Bauantrag, Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Gerätehalle, Fl.Nr. 1056, Gem. Niedermirsberg

Es ist geplant, auf dem Grundstück Fl. Nr. 1056, Gem. Niedermirsberg eine landwirtschaftliche Maschinen- und Gerätehalle zu errichten.

Die Halle soll 25,72 m lang und 12,84 m breit werden und mit einem Satteldach von 10 Grad Dachneigung errichtet werden.

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich.

Empfehlung der Verwaltung:

Eine Privilegierung nach § 35 Absatz 1 BauGB liegt nach Angaben des Bauherrn vor. Laut Flächennutzungsplan handelt es sich um eine landwirtschaftliche Fläche. Die Nachbarunterschriften von der Fränkischen Fliegerschule e.V. liegen nicht vor. Die Beurteilung, ob hier nachbarschaftliche Interessen berührt werden, liegt im Prüfungsumfang des LRA.

Sachverhalt im Sitzungsverlauf:

Ein Stadtrat fragt nach, ob es dem Gremium möglich ist Auflagen an das gemeindliche Einvernehmen dahingehend zu knüpfen, dass die Lagerhalle eingegrünt wird, um sich so besser in das Landschaftsbild einzufügen.

Antwort:

Dem Gremium sind diese Möglichkeiten nicht gegeben. Die Verwaltung wird diese Empfehlung jedoch in das Protokoll aufnehmen.

Ein Stadtrat hat folgende Fragen zum Bauvorhaben.

Wo erfolgt die Zufahrt zur Halle?

Wurde die Fliegerschule Feuerstein als direkt angrenzender Grundstücksnachbar mit einbezogen?

Liegt eine Luftfahrtsaufsichtliche Genehmigung vor?

Antwort:

Die Zufahrt erfolgt über bestehende Flurwege.

Die Unterschrift der Fränkischen Fliegerschule fehlt auf den Bauplänen.

Die Beteiligung des Luftamtes Nordbayern erfolgt ggf. durch das Landratsamt Forchheim.

Der Stadtrat stellt zudem folgenden Antrag:

Die Belange der Fliegerschule Feuerstein sind hinsichtlich des Bauantrages zu berücksichtigen. Eine Luftaufsichtliche Genehmigung ist beim Luftamt einzuholen.

Ich beantrage, diese Punkte in den Beschlussvorschlag aufzunehmen.

Ich bitte um Zustimmung.

Der erweiterte Beschlussvorschlag wurde zur Abstimmung gestellt.

Entsprechend dem Antrag des Bauherrn wird Folgendes zur Abstimmung gestellt:

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis von dem Bauantrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Gerätehalle auf dem Grundstück Fl. Nr. 1056, Gem. Niedermirsberg und erteilt sein gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 Bau GB i.V. mit § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Öffentlicher Teil der
2. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
29.06.2020

Die Belange der Fliegerschule Feuerstein sind hinsichtlich des Bauantrages zu berücksichtigen. Eine Luftaufsichtliche Genehmigung ist beim Luftamt einzuholen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 1

4.2. Bauantrag, Neubau eines Einfamilienhauses mit ELW und 4 Stellplätzen, Fl.Nr. 1092/16, Gem. Ebermannstadt

Planbereich nach § 30 BauGB – Bauen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Pretzfelder Straße“

Es ist geplant, auf dem Grundstück Fl. Nr. 1092/16, Gem. Ebermannstadt ein Einfamilienhaus mit ELW und 4 Stellplätzen zu errichten.

Das geplante Bauvorhaben steht folgenden Festsetzungen des Bebauungsplanes entgegen:

- Dachaufbauten: Die Höhe der Traufe des Zwerchgiebels darf die Höhe der Traufe des Hauptgebäudes nicht übersteigen. Die Höhe der Traufe vom Gebäude ist 3,50 m und die Traufe vom Zwerchgiebel ist 5,10 m. Somit ergibt sich eine Differenz von 1,60 m.
- Geländeverlauf: Es ist erforderlich, das Geländeniveau bis zu einer Tiefe von 12 m auf das Straßenniveau bis zur Grundstücksgrenze abfallen zu lassen. Die 12 m Tiefe werden eingehalten, jedoch ist eine Terrassierung notwendig.

Der Zwerchgiebel überschreitet die Höhe der Traufe. Dieser wurde mit einem Kniestock von 2,50 m geplant. Der Zwerchgiebel ist aus gestalterischen und planerischen Gründen entstanden, um zusätzlich Stellflächen für Mobilar zu ermöglichen und damit das Kinderzimmer ein bodentiefes Fenster für ausreichend Licht mit Verschattungsmöglichkeit erhält.

Damit für die Einliegerwohnung im Keller eine Terrasse und der Hauszugang entstehen kann, wird das vorhandene Geländeniveau beibehalten. Das Abfallen des Geländes auf das Niveau an der Grundstücksgrenze kann an dieser Stelle nicht eingehalten werden.

Empfehlung der Verwaltung:

Die aufgeführten Befreiungen wurden bereits in diesem Bebauungsplan erteilt. Die beantragten Befreiungen sind städtebaulich vertretbar.

Sachverhalt im Sitzungsverlauf:

Unter den Stadträten wird vor allem der Verlauf des natürlichen Geländes, die geplanten Böschungen diskutiert. Zudem wurde nachgefragt, ob durch die Befreiung hinsichtlich des Geländeverlaufs die nachbarrechtlichen Belange berührt werden.

Antwort:

Der geplante Geländeverlauf und die beantragte Befreiung wurden anhand der Baupläne erläutert. Eine Beeinträchtigung nachbarrechtlicher Belange ist nicht zu erwarten.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis vom Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und 4 Stellplätzen auf dem Grundstück Fl. Nr. 1092/16 der Gem. Ebermannstadt und erteilt sein gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 BauGB. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden gem. § 31 Abs. 2 BauGB Befreiungen hinsichtlich Dachaufbauten und Geländeverlauf erteilt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

4.3. Bauantrag, Bau einer Doppelgarage, eines Gartenhauses mit Terrassen und Balkonanlage, Fl. Nr. 1530, Gem. Gasseldorf

Planbereich nach § 30 BauGB – Bauen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Baumgarten“

Es ist geplant, auf dem Grundstück 1530, Gem. Gasseldorf eine Doppelgarage und ein Gartenhaus mit Terrassen- und Balkonanlage zu errichten.

Dem geplanten Bauvorhaben stehen folgenden Festsetzungen des Bebauungsplanes entgegen:

- Standort der Garage und Baugrenze: Garage und Wohngebäude sollen, bedingt durch die Hanglage, in einer Linie außerhalb der Baugrenze gebaut werden.
- Dachneigung 42 – 50 Grad: Wohngebäude und Garage sind mit Flachdach mit einer extensiven Dachbegrünung geplant.
- Ersatzbepflanzung an der Grenze: Bedingt durch die Grenzbebauung ist an der Nordgrenze keine Ersatzbepflanzung möglich. Die Heckenstruktur im unteren Grundstück bleibt erhalten und die Flachdächer der Gebäude werden begrünt.

Empfehlung der Verwaltung:

Das Gartenhaus ist als kleines Wohnhaus geplant. Wohnen an der Grenze ist abstandsflächenpflichtig und diese werden vom Nachbarn übernommen. Alle Nachbarn haben der Eingabeplanung schriftlich zugestimmt. Die Befreiungen sind allerdings städtebaulich bedenklich, da es sich hier um ein Wohngebäude an der Grenze handelt, welches sich von einem üblichen Nebengebäude unterscheidet und gänzlich außerhalb der Baugrenze geplant ist. Das Vorhaben steht den Grundzügen der Planung entgegen.

Sachverhalt im Sitzungsverlauf:

Das Baugrundstück wurde vor Ort in Augenschein genommen. Das Grundstück steigt in nord-östlicher Richtung stark an. Die Stadträte diskutieren über die geplante Zufahrt zur Garage. Es würden erhebliche Erdarbeiten und Stützwände notwendig werden.

Des Weiteren wird über die Nutzung des Nebengebäudes diskutiert. Hier handelt es sich um eine Wohnnutzung also ein Gebäude mit Aufenthaltsräumen. Die Stadträte sind sich einig, dass die Grundzüge der Planung berührt sind und dass kein Präzedenzfall geschaffen werden soll.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis vom Bauantrag auf Errichtung einer Doppelgarage, eines Gartenhauses mit Terrassen- und Balkonanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1530, Gem. Gasseldorf und verweigert das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

4.4. Bauantrag, Verlängerung der Baugenehmigung Errichtung von Carports, Fl.Nr. 471/3, Gem. Rüssenbach

Planbereich nach § 34 BauGB – Bauen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile

Öffentlicher Teil der
2. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
29.06.2020

Das o. g. Bauvorhaben wurde bereits genehmigt und ausgeführt. Lediglich die Carports wurden nicht gebaut. Der Bauherr beantragt eine Verlängerung der Baugenehmigung für die Errichtung von Carports.

Empfehlung der Verwaltung:

Für den Bauantrag wurde eine Tektur eingereicht und diese wurde mit Beschluss vom 13.03.2017 genehmigt. Lediglich die beiden Carports wurden noch nicht ausgeführt.

Entsprechend dem Antrag des Bauherrn wird Folgendes zur Abstimmung gestellt:

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis von der Verlängerung der Baugenehmigung zur Errichtung von Carports auf dem Grundstück Fl. Nr. 471/3, Gem. Rüssenbach und erteilt sein gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 BauGB i.V. mit § 34 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

5. Bauleitplanung

5.1. Abwägung eingegangener Stellungnahmen und Satzungsbeschluss der 4. Änderung des Bebauungsplans "Friedhof-Süd"

Der Entwicklungs- und Bauausschuss der Stadt Ebermannstadt hat gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in seiner Sitzung vom 20.04.2020 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5b „Friedhof - Süd“ beschlossen.

In der Sitzung vom 20.04.2020 wurde der Planentwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5b „Friedhof - Süd“ , in der Fassung vom 20.04.2020, gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Zuge einer öffentlichen Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. Die Beteiligung fand im Zeitraum vom 11.05.2020 bis einschließlich 12.06.2020 statt.

Die abgegebenen Stellungnahmen und vorgebrachten Belange wurden zusammengefasst und gerecht abgewogen. In der Anlage zur Beschlussvorlage erhalten Sie eine Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der entsprechend abgegebenen Abwägung sowie jeweils einen Beschlussvorschlag.

Parallel zur Beteiligung der Behörden wurde der Öffentlichkeit im o. g. Zeitraum die Möglichkeit der Planeinsicht gegeben.

Bürgerbeteiligung:

Es sind keine Stellungnahmen von Bürgern eingegangen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Ebermannstadt nimmt dies zur Kenntnis

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Beschluss Satzungsbeschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Ebermannstadt nimmt Kenntnis von den Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Öffentlicher Teil der
2. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
29.06.2020

eingegangen sind. Zu den eingegangenen Anregungen wurden entsprechende Abwägungsbeschlüsse gefasst. Die Dokumentation der Abwägungsbeschlüsse ist Bestandteil der Niederschrift und als Anlage beigelegt. Durch die Abwägungsbeschlüsse wurden keine grundlegenden Änderungen der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen veranlasst.

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Ebermannstadt billigt den Planentwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5b „Friedhof - Süd“ in der Fassung vom 29.06.2020 und beschließt auf Grundlage des Art. 23 Bayerischer Gemeindeordnung sowie gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5b „Friedhof - Süd“ einschließlich der Begründung in der Fassung vom 29.06.2020 als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausfertigung und öffentliche Bekanntmachung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5b „Friedhof - Süd“ durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

5.2. Stellungnahme im Zuge der formellen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB - Markt Eggolsheim, Bebauungsplan "Seniorenwohnheim II"

Der Marktgemeinderat Eggolsheim hat in seiner Sitzung am 26.11.2019 die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Seniorenwohnheim an der Schirnaidler Straße“ zum 1. Mal zu ändern, beschlossen.

Es sollen Flächen für ein „Allgemeines Wohngebiet“ gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans grenzt im Südwesten an den bebauten Ortskern (Seniorenwohnheim) an, im Nordwesten an die freie Flur, im Norden an die Bretting und im Südosten an die Schirnaidler Straße.

Grundlage des Bebauungsplanverfahrens ist die beabsichtigte Erweiterung des bestehenden Altenheims St. Martin und der Neubau von 10 seniorengerechten Wohnungen.

Empfehlung der Verwaltung:

Es ist davon auszugehen, dass durch die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans die Belange der Stadt Ebermannstadt nicht berührt werden.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass dem Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Seniorenwohnen II und 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Seniorenwohnheim an der Schirnaidler Straße“ des Marktes Eggolsheim mit Stand vom 26.11.2019 keine Bedenken entgegenstehen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

6. Anfragen

Anfrage 1:

Ein Stadtrat erkundigt sich über den Sachstand des Bebauungsplanverfahrens für das Baugebiet „Debert II“.

Antwort:

Der Verfahrensstand wurde erläutert. U. a. fanden ein Scopingtermin mit Behörden und Trägern öffentlicher Belange statt sowie eine Abstimmung der städtebaulichen Entwürfe mit den Grundstückseigentümern. In der Sitzung des Stadtrates am

Öffentlicher Teil der
2. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
29.06.2020

13.07.2020 werden die städtebaulichen Entwürfe zum Baugebiet zur Abstimmung gestellt. Eine weitere Erläuterung zum Verfahrensstand erfolgt ebenfalls.

Anfrage 2:

Ein Stadtrat weist darauf hin, dass am Buswartehäuschen vor dem Anwesen Kirchenplatz 4 eine Glasscheibe gebrochen ist.

Antwort:

Der Sachverhalt wird an den Bauhof weitergegeben.

Anfrage 3:

Ein Stadtrat macht darauf aufmerksam, dass die Holzbrücke über die Wiesent, zwischen den Ortsteilen Gasseldorf und Niederfellendorf einen sanierungsbedürftigen Zustand aufweist. Er bittet den Sachverhalt zu prüfen.

Antwort:

Die Verwaltung wird den Sachverhalt prüfen.

Anfrage 4:

Ein Stadtrat fragt nach, was mit den großen Mengen an „Käferholz“ geschieht. Wird dieses verkauft? Wenn diese großen Mengen nicht verkauft werden können, ist über die Vermarktung an „Selbstwerber“ nachzudenken.

Antwort:

Die Verwaltung wird sich mit der Försterin Frau Satzger diesbezüglich abstimmen.

Christiane Meyer
Vorsitzende

Alexander Ebert
Schriftführer